



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-313005/2021-27

Graz, am 16.07.2024

Ggst.: Südpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, 8141 Premstätten,
Frikusweg, Grst. Nr. 328/9, KG Laa, Änderung der
wasserrechtlichen Bewilligung durch Errichtung und Betrieb
einer Logistikhalle samt Außenanlagen einschließlich
Verbringung der zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, vom 19.11.2021, GZ: BHGU-313005/2021-14, wurde der Südpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 24.07.2012, GZ: 3.0-220/12 erteilten wasserrechtlichen Bewilligung durch Errichtung und Betrieb einer Logistikhalle samt Außenanlagen einschließlich Verbringung der zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer im Ausmaß von 438,60 l/s (Erhöhung der Konsenswassermenge auf gesamt 1.148,60 l/s) auf dem Standort 8141 Premstätten, Frikusweg, Gst. Nr. 328/9, KG Laa, erteilt.

Hierüber wird zur **wasserrechtlichen Überprüfung gemäß § 121 Abs. 1 WRG 1959** die wasserbautechnische örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 31. Juli 2024, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8141 Premstätten, Frikusweg (Grst. Nr. 328/9, KG Laa)



Rechtsgrundlagen:

- §§ 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)